

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Lizenzbestellung bei Swiss Athletics:

1. Voraussetzungen

Wer älter als 13 Jahre ist (U16 und älter) und eine Swiss-Athletics-Lizenz lösen will, muss Member von Swiss Athletics sein und einem Verein angehören, der Mitglied von Swiss Athletics ist.

Kinder und Jugendliche der Kategorien U14, U12 und U10 müssen nicht Mitglied bei Swiss Athletics und/oder einem Verein sein – sie können eine kids+athletics Lizenz bestellen.

2. Daten

Die bei der Lizenzbestellung erfassten Angaben werden im System von Swiss Athletics registriert und für verbandseigene Zwecke verwendet.

3. Rechte und Pflichten des Lizenzbezugs

Athletinnen und Athleten mit einer gültigen Lizenz sind an jedem lizenzpflichtigen und von Swiss Athletics bewilligten Wettkampf startberechtigt. Die dabei erzielten Resultate werden in die Bestenlisten von Swiss Athletics aufgenommen.

Mit dem Bezug und der Nutzung der Swiss-Athletics-Lizenz anerkennen die Athletinnen und Athleten die folgenden Regelungen der nationalen und internationalen Verbände in der jeweils gültigen Form als für sie verbindlich (die geltenden Regelungen finden sich unter www.swiss-athletics.ch):

- die Statuten, Reglemente und der Verhaltenskodex des Schweizerischen Leichtathletikverbandes Swiss Athletics
- die Internationalen Wettkampfgregeln (IAAF Competition Rules) und Werbebestimmungen der IAAF.
- Bestimmungen von Antidoping Schweiz
- die Ethik-Charta sowie die Cool & Clean Commitments von Swiss Olympic

4. Gültigkeit

Die Lizenz ist jeweils ein Kalenderjahr gültig (01.01.-31.12.). Die Lizenz muss jedes Jahr neu bezogen werden. Die Lizenz für das Folgejahr kann jeweils ab dem 1.12. gelöst werden.

5. Zahlungsarten

Die Lizenz kann über e-Payment mit Kreditkarte (MasterCard oder VISA) oder Postcard oder gegen eine zusätzliche Gebühr von CHF 5.- pro Lizenz auch mittels Einzahlungsschein bezahlt werden. Um Kosten und Arbeitsaufwand zu sparen, sind alle Lizenzbezügler aufgerufen, wenn möglich online zu bezahlen.

6. Rückerstattung

Bestellte Lizenzen können nicht mehr zurückgegeben werden – Swiss Athletics zahlt keine Lizenzgebühren zurück.

7. Bezug von Lizenzen durch Dritte

Wer für andere Athletinnen und Athleten als sich selbst eine Lizenz bestellt (insbesondere Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter) bestätigt mit der Zustimmung zu diesen AGB, dass sie oder er dazu ermächtigt ist und dass die Athletinnen und Athleten diese AGB kennen und ihnen zustimmen.